

99137002021000, 99137002021000

Sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk verpflichten

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121420243/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99137002021000, 99137002021000
Leistungsbezeichnung I	Sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk verpflichten
Leistungsbezeichnung II	Sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk verpflichten
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fortbildung, Pflicht, Verpflichtung, verpflichtet, Katastrophenschutz, Arbeiten im THW, eintreten, ehrenamtlicher Helfer, Technisches Hilfswerk, ehrenamtliche HelferIn, Freistellung, Ausbildung, Eintritt, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz, Aufnahme in das THW, Ehrenamt, Jugend, Wehrpflicht, Jugendgruppen, THW, Wehrdienst,

Modul	Sachverhalt
	öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, Bevölkerungsschutz, Dienstverhältnis, Zivilschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Katastrophenschutz (137)
Verrichtungskennung	Verpflichtung (021)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/thw-helfrg/BJNR001180990.html https://www.gesetze-im-internet.de/thwmitwv_2023/BJNR1130B0023.html
Teaser	Wenn Sie das Technische Hilfswerk (THW) ehrenamtlich durch Ihre freiwillige Mitarbeit unterstützen möchten, können Sie die Aufnahme in das THW beantragen.
Volltext	<p>Das Technische Hilfswerk (THW) ist die Zivilschutzorganisation des Bundes und leistet im Bereich Bevölkerungsschutz technische und humanitäre Hilfe unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • für in Not geratene Menschen • bei Bergungen und • beim Schutz von Sachgütern. <p>Sie können sich im THW freiwillig engagieren, wenn Sie älter als 18 Jahre sind. Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis 17 Jahren können als Junghelferinnen und Junghelfer mitmachen, indem sie neben der Aufnahme in das THW zugleich der THW-Jugend e.V. beitreten.</p> <p>Die Dauer Ihres ehrenamtlichen Dienstes im THW</p>

Modul

Sachverhalt

können Sie selbst bestimmen. Der Dienst wird nicht vergütet.

Es ist gesetzlich gewährleistet, dass durch den ehrenamtlichen Dienst im THW keine Nachteile im Beruf entstehen. Dies gilt insbesondere auch für berufliche Ausfallzeiten infolge von

- angeordneten Einsätzen,
- Übungen,
- Lehrgängen und
- sonstigen Ausbildungsveranstaltungen.

Für Dienste im THW während der Arbeitszeit sind Sie grundsätzlich unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts freigestellt. Beruflich Selbständige erhalten eine Entschädigung für ihren Verdienstausschlag.

Als THW-Helferin oder THW-Helfer besteht zwischen Ihnen und dem Bund ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis. Näheres ist im THW-Gesetz geregelt.

Ihren Antrag auf ehrenamtliche Mitarbeit im THW nimmt der für Sie nächstgelegene THW-Ortsverband entgegen.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragsstellung müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- Aufnahmeantrag
- Personalausweis für die Anmeldung
- Bei Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich erforderlich, dass der Aufnahmeantrag von einer oder einem zur Einwilligung befugten Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.
- Ein erweitertes Führungszeugnis für Personen, die in der Jugendarbeit tätig werden wollen.

Voraussetzungen

- Alter: Sie sind mindestens 18 Jahre alt Ausnahme THW-Jugend: zwischen 6 und 17 Jahren.
- Sie sind körperlich fit, da Einsätze häufig körperliche Belastungen mit sich bringen.
- Sie wohnen in Deutschland (auch wenn Sie eine andere Staatsangehörigkeit haben).
- Sie sind für den Dienst im THW verfügbar.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. • Sie wurden von keiner Katastrophenschutzorganisation unehrenhaft entlassen. • Sie sind zu keiner Freiheitsstrafe von 1 Jahr oder mehr rechtskräftig verurteilt worden (anders bei Aussetzung der Strafe zur Bewährung).
Kosten	<p>Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Wenn Sie ehrenamtlich im THW mitarbeiten möchten, können Sie sich direkt an Ihren zuständigen THW-Ortsverband wenden.</p> <p>Auf der Internetseite des THW finden Sie über die Umkreissuche den THW-Standort, der Ihnen am nächsten liegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die THW-Ortsbeauftragten der nächstgelegenen Ortsverbände oder die entsprechende THW-Regionalstelle stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung. • Sie können zunächst in den Dienst hineinschnuppern oder direkt einen Aufnahmeantrag stellen. • Den Aufnahmeantrag bekommen Sie direkt vor Ort bei Ihrem THW-Ortsverband. • Füllen Sie den Aufnahmeantrag aus und geben Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrem THW-Ortsverband ab. Bei Kindern und Jugendlichen ist zusätzlich erforderlich, dass der Aufnahmeantrag von einer oder einem zur Einwilligung befugten Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. <p>• Nachdem Ihr Antrag geprüft und bewilligt wurde, bekommen Sie die Unterlagen über Ihre Aufnahme sowie alle weiteren Informationen per Post zugesendet. https://www.thw.de</p>
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 2 Tag(e) Die konkrete Bearbeitungsdauer Ihres Aufnahmeantrags hängt insbesondere davon ab, welche Funktion Sie im THW anstreben.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.thw.de/DE/Mitmachen-Unterstuetzen/mitmachen-unterstuetzen_node.html https://jetzt.thw.de https://www.facebook.com/thw.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • THW: (Ehrenamtliche) Verpflichtung • das Technische Hilfswerk (THW) ist die deutsche Zivilschutzorganisation des Bundes • ehrenamtlicher Dienst im THW ist ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund • freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit wird nicht vergütet • Helferinnen und Helfer haben gewisse Pflichten, zum Beispiel regelmäßige Teilnahme an Aktivitäten des jeweiligen Ortsverbands Aus- und Fortbildungen Einsätzen Dienstveranstaltungen • Dauer des ehrenamtlichen Amtsverhältnisses kann selbst bestimmt werden • Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren können der THW-Jugend e. V. beitreten • keine Lohneinbußen bei angeordneten Einsätzen während der Arbeitszeit • es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das THW • Auskunft durch: jeweiligen THW-Ortsverband • Aufnahmeantrag muss an den jeweiligen THW-Ortsverband gerichtet werden • zuständig: der jeweilige THW-Ortsverband
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit beim Technischen Hilfswerk verpflichten, Commit to volunteering with the Federal Agency for Technical Relief